Gemeinde Hofstetten-Flüh

P R O T O K O L L

Ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 30. November 2021, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Mammut, Büneweg 2, Hofstetten

---

Vorsitz:	Felix Schenker, Gemeindepräsident	
Protokoll:	Verena Rüger, Gemeindeschreiberin	
GR/Verw.:	Samantha Benito Gaberthüel	
	Peter Gubser	
	Andrea Meppiel	
	Domenik Schuppli	
	Brigitte Stöckli Oser	
	Thomas Zeis	
	Sonja Häner, Finanzverwalterin	
	Bruno Benz, Gemeindeverwalter	8
Stimmberechtigte	Einwohnerinnen/Einwohner:	69
	Total	77

Gäste: Solanellas Van Noten Meister Architekten GmbH, Zürich:
Solanellas Angel, Van Noten Camiel, Meister Marianne
Zehnder Bauexperten GmbH, Niederrohrdorf:
Daniel Zehnder
Denise Hasler, Zürich
Sam Mosimann, Zürich
Patrick Gamba, Bauverwalter
Patrick Berdat, Bauverwalter Stv.
Niggi Studer
Yannik Stebler
Marijke Brink, Flüh

Pressevertreter: Bea Asper, Wochenblatt

TRAKTANDEN:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Genehmigung Verkauf Bauland in Flüh Parzellen GB-Nr. 3281 und GB-Nr. 3631 / Gewährung eines Kaufrechts bis Ende 2022
4. Genehmigung der Totalrevision der Gemeindeordnung
5. Genehmigung der Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung
6. Genehmigung der Teilrevision des Abfallreglements
7. Genehmigung der Teilrevision des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofwesen
8. Genehmigung der Totalrevision des Flur- und Wegreglements
9. Vergabe Revisionsmandat
10. Genehmigung eines Planungskredites für den Neubau der Gemeindeverwaltung sowie die Sanierung und Umnutzung des alten Primarschulhauses in Hofstetten
11. Verschiedenes

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden einstimmig gewählt:
Brigitta Küry
Richard Rubin

Nach der Begrüssung weist Felix Schenker die Anwesenden darauf hin, dass während der gesamten Gemeindeversammlung Maskenpflicht besteht.
Weiter stellt er fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung fristgerecht allen Haushaltungen zugestellt wurde.

Felix Schenker informiert, dass der Gemeinderat den Antrag „Totalrevision Flur- und Wegreglement“ zurückzieht, da aus der synoptische Darstellung lediglich ersichtlich ist, welche Punkte im Vergleich zum Musterreglement des Kantons geändert wurden. Ein Vergleich heute gültiges Reglement – Totalrevision wurde nicht gemacht. Das hat zu Missverständnissen geführt.

Weitere Änderungen der Traktandenliste sind nicht gewünscht.

3. Genehmigung Verkauf Bauland in Flüh Parzellen GB-Nr. 3281 und GB-Nr. 3631 / Gewährung eines Kaufrechts bis Ende 2022

Felix Schenker erläutert kurz das Geschäft und erkundigt sich, ob die Versammlung darauf eintritt.

Evelyne Heim spricht nachfolgenden Passus in der Botschaft an: „Im Kaufrechtsvertrag wird festgehalten, dass der Gemeinde Hofstetten-Flüh das Recht zusteht, einen Durchgangsweg von der Hofstetterstrasse zum Höhenweg zu realisieren“. Aus ihrer Sicht ist dies zu wage. Die Realisierung eines Durchgangsweges müsse verbindlich sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass erst nach dem Eintretensbeschluss Einzelheiten verhandelt werden können.

Nachdem das Eintreten beschlossen ist, erläutert der ressortverantwortliche Gemeinderat Domenik Schuppli die Details.

Die Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2015 hat dem Verkauf der Baulandparzellen GB-Nr. 3281 im Halte von 1011 m^2 (963 m^2), Hofstetterstrasse, und GB-Nr. 3631 im Halte von 624 m^2, Höhenweg, zugestimmt. Da dieser Genehmigungsbeschluss mehr als 5 Jahre zurückliegt, muss der Verkauf erneut beschlossen werden.

Seit anfangs Jahr 2021 sind bei der Bauverwaltung vier zusätzliche ernsthafte Anfragen zu einem möglichen Kauf der Grundstücke eingegangen. Nach näherer Betrachtung der beiden Parzellen haben alle Interessen wieder abgesagt. In den Gesprächen zeigte sich, dass vor allem das obere Grundstück GB-Nr. 3631 (am Höhenweg) auf grösseres Interesse stösst. Wird diese Parzelle einzeln verkauft, stellt sich die Frage, ob die untenliegende Parzelle aufgrund der Hanglage und der Bushaltestelle jemals veräussert werden kann.
Daher strebt der Gemeinderat den Verkauf beider Parzellen an eine Partei an. Als Verkaufspreis wird ein Mindestpreis von CHF 680.--/m^2 als marktgerecht erachtet.

Die Firma Bessire Winter GmbH hat Interesse, beide Parzellen zu erwerben und hat dem Gemeinderat ihre Vorstellung zu einer möglichen Entwicklung (Bebauung) der beiden Parzellen aufgezeigt. Vor dem Kauf muss zuerst das Projekt ausgearbeitet werden. Die konkrete Ausgestaltung hängt auch vom Ausgang der Ortsplanungsrevision ab. Der Gemeinderat möchte die beiden Grundstücke GB-Nr. 3281 und GB-Nr. 3631 für diese Planung der Bessire Winter GmbH reservieren bzw. der Firma ein einseitiges Kaufrecht gewähren. Dazu ist die Zustimmung der Gemeindeversammlung erforderlich.

Für die Gewährung des Kaufrechts wird zwingend der Kauf beider Parzellen vorausgesetzt. Es ist ein Mindestbetrag von CHF 680.--/m^2 zu entrichten und das Kaufrecht muss innert zwei Jahren nach Abschluss des Kaufrechtsvertrags ausgeübt werden. Weiter behält sich die Gemeinde Hofstetten-Flüh das Recht vor, einen Durchgangsweg von der Hofstetterstrasse zum Höhenweg zu erstellen.

Evelyne Heim, Flüh, stellt den Antrag, den Verkauf der Parzellen nur zu bewilligen, wenn ein Durchgangsweg erstellt wird.

Domenik Schuppli antwortet, im Kaufrechtsvertrag werde das Recht der Gemeinde einen Durchgangsweg zu erstellen festgehalten. Der Antrag von Evelyne Heim sei nicht zulässig, da der Verkauf nicht mit der Bedingung einen Durchgangsweg zu erstellen verknüpft werden kann. Weiter ist er der Ansicht, dass auch eine Dienstbarkeit nicht funktioniere.

Iris Brunner, Flüh, empfindet das Ganze als schwammig. Die Erstellung eines Verbindungswegs sei schon zu einem früheren Zeitpunkt thematisiert worden. Die Gemeinde sprach sich damals dagegen aus, da aufgrund der topographischen Lage kein hindernisfreier Weg realisierbar ist.

Hanspeter Schoop, Flüh, weist darauf hin, dass im Ortsteil Hofstetten für die Erstellung von Fusswegen auch schon die benötigte Fläche abparzelliert wurde.
Er stellt den Antrag, dass die Gemeinde einen Streifen von ca. 2.50 m Breite für die Erstellung eines Durchgangswegs abparzelliert.

Iris Brunner, Flüh, möchte wissen, ob die Gemeinde bereit wäre, einen Durchgangsweg zu erstellen, welcher nicht rollstuhlgängig ist.

Felix Schenker erwidert, viele Verbindungswege in der Gemeinde seien aufgrund der Topographie mit Treppen bestückt und somit nicht hindernisfrei gebaut.

Felix Schenker lässt über diese Anträge abstimmen.

Beschlüsse:
Der Antrag von Hanspeter Schoop wird mit 28:23 bei 26 Enthaltungen angenommen.

Der Antrag von Evelyne Heim wird mit 7:22 bei 48 Enthaltungen abgelehnt.

Benjamin Haberthür, Hofstetten, informiert, die Bau- und Planungskommission vertrete eine andere Ansicht als der Gemeinderat. Sie sei der Meinung, dass der Verbindungsweg in jedem Fall zu erstellen ist. Er stellt daher den Antrag, auf beiden Parzellen ein entsprechendes Servitut eintragen zu lassen. Auch mit einer Dienstbarkeit sei die planerische Freiheit gegeben.

Hanspeter Schoop erkundigt sich, weshalb und seit wann sich dieses Land im Eigentum der Gemeinde befinde. Weiter möchte er wissen, was mit dem Erlös geschieht und wer die Handänderungskosten übernimmt.

Domenik Schuppli gibt Auskunft, dass die Parzellen bei der Vereinigung der Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh mit der Bürgergemeinde Hofstetten-Flüh zur Einheitsgemeinde per 01. Januar 2010 von der Bürgergemeinde in den Besitz der Einheitsgemeinde überging. Zum Mindestpreis von CHF 680.--/m^2

sei festzuhalten, dass selbstverständlich das Interesse besteht, einen höheren Verkaufserlös zu erzielen.

Felix Schenker ergänzt, dass der Verkaufserlös im Finanzvermögen verbucht wird.

Mark Hermann, Hofstetten, möchte wissen, was passiert, wenn die Firma Bessire Winter GmbH plötzlich weniger als CHF 680.--/m^2 bezahlen will.

Domenik Schuppli erwidert, im Kaufrechtsvertrag werde der Preis festgehalten. Somit könne die Gemeinde auf die Entrichtung von CHF 680.--/m^2 pochen.

Philippe Matter, Hofstetten, konnte keine Motivation für den Verkauf finden. Land sei ein sehr knappes und kostbares Gut. Die Gemeinde sollte ihr Tafelsilber nicht verscherbeln.

Felix Schenker erklärt, die Gemeinde habe kein Interesse Bauland in der Wohnzone zu haben. Seit über fünf Jahren stünden diese Parzellen zum Verkauf. Nun habe die Gemeinde die Möglichkeit, diese zu veräussern.

Evelyne Heim, Flüh, erachtet es als sinnvoll, die Baulücke in diesem Gebiet zu schliessen und einen öffentlichen Verbindungsweg zu schaffen. Der Kauf der Rupp Parzellen, über welchen die Gemeindeversammlung am 14. Dezember 2021 befindet, sei vorausschauend und macht aus ihrer Sicht sehr viel Sinn.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stimmt die Versammlung über den Antrag Benjamin Haberthür ab.

Beschluss:
Der Antrag von Benjamin Haberthür wird mit 27:2 bei 48 Enthaltungen angenommen.

Im Anschluss an diese Abstimmung gibt Domenik Schuppli zu bedenken, dass mit der Annahme „Antrag Hanspeter Schoop“ und der Annahme „Antrag Benjamin Haberthür“ zwei widersprüchliche Entscheide gefällt wurden. Bei einer Abparzellierung gemäss Antrag Schoop, werde die Dienstbarkeit hinfällig.

Anschliessend stimmt die Versammlung über den Antrag des Gemeinderates ab.

Beschluss:
Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 65 Ja, 3 Nein und 9 Enthaltungen den Verkauf der Parzellen Nr. 3281 und GB-Nr. 3631 in Flüh, zu einem Mindestpreis von CHF 680.--/m^2.

4. Genehmigung der Totalrevision der Gemeindeordnung

Bei der Gemeindeordnung wurden nach HRM2 relevante Anpassungen sowie zeitgemässe Anpassungen vorgenommen. Zudem soll bei den Ressorts und Kommissionen folgende Änderungen per 01.01.2022 vorgenommen werden:

Bau- und Planungskommission:
Diese Kommission wird aufgeteilt. Künftig wird es eine Baukommission und eine Arbeitsgruppe Ortsplanung geben.

Werkkommission / Energie- und Umweltkommission:
Diese beiden Kommissionen werden zusammengelegt zur Energie-, Umwelt- und Werkkommission

Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen:
Auflösen der Kommission

Zudem wurde die Gemeindeordnung zur Vorprüfung beim Amt für Gemeinden (AGEM), Solothurn, eingereicht. Die geforderten Änderungen und Anpassungen sind in die neue Gemeindeordnung aufgenommen worden.

Nach dem Eintretensbeschluss erkundigt sich Felix Schenker, ob es zu einzelnen Paragraphen Fragen gibt.

Das Wort wird nicht verlangt, so dass Felix Schenker abstimmen lässt.

Beschluss:
Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 65 Ja, 2 Nein und 10 Enthaltungen die Totalrevision der Gemeindeordnung.

5. Genehmigung der Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung

Die anstehenden Veränderungen in den Ressorts und Kommissionen bedingen eine Überarbeitung der Dienst- und Gehaltsordnung.
Gleichzeitig wurden inhaltlich zeitgemässe Anpassungen und Präzisierungen vorgenommen.
Die Dienst- und Gehaltsordnung wurde dem Amt für Gemeinden (AGEM), Solothurn, zur Vorprüfung eingereicht. Die geforderten Änderungen und Anpassungen wurden aufgenommen.

Die Versammlung beschliesst auf dieses Geschäft einzutreten.

Richard Rubin, Flüh, äussert sich zu §28 Absatz 3. Bisher lautete dieser wie folgt: „Der Gemeinderat entscheidet auf Antrag des direkten Vorgesetzten über den jährlichen ordentlichen Gehaltsanstieg; berücksichtigt wird dabei die Leistung, Eignung, Dienstjahre und Verhalten der einzelnen Mitarbeitenden aufgrund des jährlichen Mitarbeitergesprächs. Das Maximum einer Gehaltsklasse wird bei positiver Beurteilung in der Regel in jährlich gleichmässigen Stufenanstiegen erreicht“.

Neu: „Das Gemeindepräsidium entscheidet zusammen mit der Gemeindeverwalterin / dem Gemeindeverwalter auf Antrag des direkten Vorgesetzten über den jährlichen ordentlichen Gehaltsanstieg. Der jährliche Gehaltsanstieg wird nur gewährt, wenn Leistung, Eignung und Verhalten gut sind. Dies wird aufgrund eines jährlichen Mitarbeitergesprächs festgehalten. Sind Leistung, Eignung und Verhalten ausgezeichnet, kann ein doppelter Jahresanstieg gewährt werden. Das Maximum einer Gehaltsklasse wird bei positiver Beurteilung in der Regel in jährlich gleichmässigen Stufenanstiegen erreicht".

Nur weil dies bis dato nicht so gehandhabt wurde, bedeute das nicht, dass dies nun geändert werden muss. Er erachtet es als nicht geschickt, wenn künftig alleinig das Gemeindepräsidium zusammen mit dem/der Gemeindeverwalter/in über den jährlichen ordentlichen Gehaltsanstieg entscheiden.
Richard Rubin stellt daher den Antrag, § 28 Absatz 3 wie bisher zu belassen.

Felix Schenker erklärt, dass der Gemeinderat bei einer Neuanstellung über die Einreihung in die Lohnklasse und Lohnstufe entscheide. Der Lohnstufenanstieg erfolgt innerhalb der Lohnklasse aufgrund des Mitarbeitergesprächs.
Eine Änderung der Lohnklasse erfolge auf Antrag an dem Gemeinderat analog wie beim Kanton Solothurn.
Der Gemeinderat hat keine Einsicht in die Mitarbeitergespräche (MAG). Er sieht im Rahmen des Budgets die Lohnsumme.

Werner Martin, Flüh, möchte wissen, wer die Mitarbeitergespräche mit den Angestellten führt.

Felix Schenker erwidert, die MAG der Mitarbeitenden im Technischen Dienst und im Hauswartdienst führt der Bauverwalter; diejenigen der Verwaltungsangestellten der Gemeindeverwalter. Die Gespräche mit den Kaderleuten führt das Gemeindepräsidium.

Werner Martin schliesst sich der Vote von Richard Rubin an. Er findet es nicht gut, wenn nur noch der Gemeindepräsident und der Gemeindeverwalter über den Lohnanstieg befinden. Darüber soll seiner Meinung nach der Gemeinderat entscheiden.

Beschluss:
Der Antrag von Richard Rubin wird 21:30 bei 26 Enthaltungen abgelehnt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Felix Schenker über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Beschluss:
Die Gemeindeversammlung stimmt mit 56 Ja, 4 Nein und 17 Enthaltungen den Änderungen der Dienst- und Gehaltsordnung unter den §§ 13^{1}, 18, 19^{1}, 22^{2}, 22^{3}, 22^{4}, 23^{2} Ziff. 3, 25^{3}, 25^{5}, 28^{3}, 28^{6}, 29^{2} lit. d j, 29^{3}, 29^{5}, 31, 41^{1}, 41^{2}, 42^{3}, 43^{2}, 48^{3}, 56 und Anhang 3 „Pauschalentschädigungen" zu und genehmigt die Teilrevision.

6. Genehmigung der Teilrevision des Abfallreglements

Durch die Änderung der Gemeindeordnung betreffend die Ressorts und Kommissionen steht auch eine Überarbeitung des Abfallreglements an. Das Reglement aus dem Jahr 1994 muss in kommender Zeit einer Totalrevision unterzogen werden.
In der aktuellen Teilrevision wurden Ergänzungen, Textanpassungen sowie Präzisierungen vorgenommen.

Das Eintreten ist unbestritten.

Alfred Scheiwiller, Flüh, möchte zu § 6 wissen, wo die Strafbestimmungen geregelt sind.

Die Strafbestimmungen sind unter § 26 festgehalten.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:
Die Gemeindeversammlung stimmt mit 73 Ja und 4 Enthaltungen den Änderungen des Abfallreglements unter den §§ 2, 4^{2}, 6 10^{1},13^{3}, 15, 16, 17, 18^{1}, 23, 25^{1} und 26 zu und genehmigt die Teilrevision.

7. Genehmigung der Teilrevision des Reglements über das Bestattungs-Friedhofwesens

Durch die Änderung der Gemeindeordnung betreffend die Ressorts und Kommissionen steht auch eine Überarbeitung des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen an. Das heute gültige Reglement wurde im Jahr 2017 von der Gemeindeversammlung beschlossen. Dieses wurde auf der Grundlage des Musterreglements des Kanton Solothurn ausgearbeitet und ist nach wie vor aktuell. Die Änderungen beschränken sich daher nur auf dem vorgesehenen Wegfall der bis anhin zuständigen Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen. Die Aufgaben, welche die Kommission innehatte, werden neu der Gemeindeverwaltung zugeteilt.

Das Eintreten wird beschlossen.

Beschluss:
Die Gemeindeversammlung stimmt mit 74 Ja und 3 Enthaltungen den Änderungen des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofwesen unter den §§ 1^{7}, 1^{8}, 2^{2}, 2^{3}, 3, 4, 11^{1}, 15^{1} 15^{2}, 17^{6}, 20^{2}. 21^{2}, 21^{4} und 25^{1} zu und genehmigt die Teilrevision.

8. Genehmigung der Totalrevision des Flur- und Wegreglements

Dieses Geschäft wurde vom Gemeinderat zurückgezogen.

9. Vergabe Revisionsmandat

Nach dem Eintretensbeschluss erläutert die Finanzverwalterin, Sonja Häner, das Geschäft.

Auf Antrag des Gemeinderates hat die Gemeindeversammlung am 11. Dezember 2007 das Revisionsmandat für die Dauer von vier Jahren an Paul Schoenenberger, Unternehmensberatung, Flüh, vergeben.
Am 13. Dezember 2011 sowie am 21. Juni 2016 hat die Gemeindeversammlung das Mandat für weitere vier Jahre, aktuell bis 2019, verlängert.
Paul Schoenenberger hat das Mandat nun mehr 14 Jahre inne und hat in dieser Zeit insgesamt 14 Jahresrechnungen revidiert.
Üblicherweise wird in der Privatwirtschaft nach 8 Jahren ein Wechsel angestrebt. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 13. April 2021 beschlossen, das Revisionsmandat im Einladungsverfahren neu auszuschreiben. Zugleich hat sich aufgrund der engen Zusammenarbeit die ForstBetriebsGemeinschaft (FBG) Am Blauen der Ausschreibung für die Prüfung der Jahresrechnung angeschlossen.

Nach gründlicher Evaluation beantragt der Gemeinderat die Vergabe des Revisionsmandats an die Firma BDO AG, Solothurn, für die Amtsperiode 2021/2025.
Folgende Kriterien sprechen für dieses Unternehmen:
- eine hohe Professionalität ist sichergestellt
- langjährige Erfahrung im Bereich öffentliche Verwaltung im Kanton Solothurn
- kompetente fachliche Unterstützung durch ein mehrköpfiges Team für die Zwischen- sowie die Schlussrevision
- Kenntnis der komplexen Zusammenhänge der Gemeindeorganisation sowie des Rechnungsmodells HRM2
- die Vertraulichkeit ist sichergestellt
- der offerierte Preis entspricht der erwarteten hohen Qualität, übersteigt die letzten Budgetjahre nicht und ist marktkonform
- zusätzlich beanspruchte Dienstleistungen sowie zusätzlicher Beratungsaufwand werden abgesprochen und separat honoriert.

Beschluss:
Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 73 Ja und 4 Enthaltungen das Revisionsmandat für die Dauer von 4 Jahren an die Firma BDO AG, Solothurn, zu vergeben.

10. Genehmigung eines Planungskredites in der Höhe von CHF 700‘000.-- für den Neubau Gemeindeverwaltung sowie die Sanierung und Umnutzung des alten Primarschulhauses in Hofstetten

Seit der Eröffnung des neuen Primarschulhauses am Büneweg im Ortsteil Hofstetten wird das alte Schulhaus nur noch teilweise genutzt. Zurzeit sind im Gebäude Zwischennutzungen untergebracht. Eine Arbeitsgruppe hat untersucht, wie mit dem sanierungsbedürftigen alten Schulhaus umgegangen werden soll und wie das Gebäude zukünftig genutzt werden kann. Ebenso wurde untersucht, ob im Zuge der Umgestaltung des alten Schulhauses auch eine Aufwertung des Vorplatzes zu einem attraktiven Dorfzentrum führen kann. Weiter sind die Abteilungen der Gemeindeverwaltung Hofstetten-Flüh an mehreren Orten untergebracht und sollen neu an einem zentralen und gut zugänglichen Ort zusammengefasst werden. Dafür bietet sich das Areal des alten Schulhauses an.

Mittels eines von der Gemeindeversammlung genehmigten Kredites wurde ein Studienauftrag im selektiven Verfahren durchgeführt.

Nach dem Eintretensbeschluss übergibt Felix Schenker das Wort an den ressortverantwortlichen Gemeinderat, Domenik Schuppli.

Mittels einer PowerPointPräsentation erläutert Domenik Schuppli die Details und die Wichtigkeit dieses Projektes.
Heute erbringen die Mitarbeitenden ihre Dienstleistungen an verschiedenen Standorten. Dies führt zu Doppelspurigkeiten, ist oft schwierig und erzeugt relativ grossen Aufwand. Es besteht Bedarf an zeitgemässen Räumlichkeiten unter einem Dach. Dadurch profitieren die Verwaltung, der Gemeinderat und schlussendlich die Bevölkerung.

Hansrudolf Fanti (Mitglied FDP), Hofstetten, gibt zu bedenken, dass mit dem geplanten Neubau des Werkhofs, dem Neubau der Gemeindeverwaltung und dem auf die nächste Gemeindeversammlung traktandierten Kauf der Parzellen in Flüh gewaltige Investitionen in der Höhe von ca. CHF 19.0 Mio. im Raum stehen. Die FDP habe per se keine Angst vor Investitionen. Durch den geplanten Kauf des Gewerbelandes würden sich die Voraussetzungen ändern. Dieser Veränderung müsse Rechnung getragen werden.
Hansrudolf Fanti, möchte daher beliebt machen, den Planungskredit nicht zu genehmigen. Bevor diesbezüglich ein Entscheid gefällt werden kann, muss eine Gesamtbetrachtung gemacht werden.
Auf dem Areal der Firma Stella Montana wäre ausreichend Platz vorhanden, um einen Werkhof und die Büros der Verwaltung zu bauen. Ebenso müssen die Vereine berücksichtigt werden.
Die Bushaltestelle liegt direkt vor der „Haustür“. So ist die Erreichbarkeit auch für nicht mobile Einwohnerinnen und Einwohner gegeben.
Zudem haben die umliegenden Gemeinden Mühe, Leute für das Milizsystem zu finden. Es geht daher in Richtung Professionalisierung. Möglich wäre ein Dienstleistungszentrum Solothurnisches Leimental.
Ein weiterer Vorteil sei, dass sich nun neue Optionen für die Gestaltung eines Dorfplatzes ergäben. Diese Chance sollte nicht vergeben werden. Bei der Überbauung des Nussbaumerareals in Flüh habe die Gemeinde verpasst, einen Begegnungsort zu schaffen.

Aus diesen Gründen stellt Hansrudolf Fanti den Antrag, nochmals über die Bücher zu gehen und der Gemeindeversammlung ein Gesamtkonzept für Werkhof, Verwaltung und Räume für Vereine vorzulegen.

Christine Winkler, Hofstetten, betont, ein Planungskredit von CHF 700‘000.-- bedeute eine Bausumme von CHF 10.0 Mio. Aufgrund der anstehenden Abstimmung am 14. Dezember 2021 ergibt sich eine neue Situation. Sie schliesst sich den Voten von Hansrudolf Fanti an und bittet die Versammlung, dem Antrag von Hansrudolf Fanti zu folgen.

Hanspeter Schoop fehlt die Gesamtsicht; Horizont von 20 Jahren, Verwaltungskosten. Der Gemeinderat erwähne mit keinem Wort, was mit den Räumlichkeiten im Mammut passiere. Er sei nicht gegen den Ausbau des Areals. Jedoch wünsche er sich eine Übersicht über Jahre.

Felix Schenker informiert, dass an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 die Finanzplanung gezeigt werden kann. Beim Werkhof fällt keine Miete mehr an. Die Verwaltungen finden Platz unter einem Dach. Bestritten sei, ob der Standort der Richtige ist.
Im Moment wird das Areal von vielen verschiedenen Nutzern gebraucht. Leider ist es nicht erlaubt, der Gemeindeversammlung Varianten vorzulegen.
Heute stehe der Projektierungskredit zur Genehmigung im Raum.

Olivia Schwyzer, Flüh, erzählt, dass sie erst seit ein paar Monaten in Flüh wohne. Vorher hatte sie ihren Wohnsitz in Hofstetten. Sie schliesst sich den Voten ihrer Vorredner an. Der Standort, Rupp-Areal, sei optimal und verbinde beide Dorfteile. Ihrer Meinung nach sollten zuerst Optionen für eine gemeinsame Lösung geprüft werden.

Philippe Matter vertritt die Meinung, der Projektkredit sollte jetzt gesprochen werden. Das Projekt werde sicher nicht billiger.

Benny Schwitter, Hofstetten, unterrichtet in Hofstetten und in Flüh. Für sie stellt sich die Frage, wer diese Investitionen von nahezu CHF 20 Mio. bezahlt. Viele Familien sind zugezogen und es habe mehr Kinder. Sie weist darauf hin, dass in der Schule im Ortsteil Flüh Bedarf an Räumlichkeiten besteht.

Domenik Schuppli weist darauf hin, das Land gehöre der Firma Stella Montana AG. Die Gewerbezone G1 ist zum Bebauen die strengste Zone. Es brauche einige Schritte. Der Kanton müsse der Umzonung von G1 zur Zone öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBA) zustimmen.
In Flüh zu bauen koste auch Geld. Der VOLG wünscht einen besser gelegenen und grösseren Laden. Nur für den Dorfladen zu bauen, falle ihm schwer.
Zugegeben, beim Nussbaumer-Areal wurde die Chance, einen Begegnungsort zu schaffen, verpasst. Einen solchen unterhalb des Chänzeli zu realisieren, ist jedoch nicht möglich. Mit der Erarbeitung einer Gesamtstrategie steigt das Risiko schlussendlich nirgends einen Begegnungsort zu haben.

Philippe Matter vertritt die Meinung, wenn die Parzelle in Flüh so uninteressant sei, soll auf einen Kauf verzichtet werden.

Evelyne Schwyzer (Präsidentin Ortspartei FDP), Hofstetten, pflichtet den Voten

bei. Sie bekräftigt, dass es eine Gesamtplanung brauche, um das Optimale herauszuholen.

Domenik Schuppli geht auf die Aussage von Philippe Matter ein. Die Parzelle sei nicht uninteressant. Die Gemeinde könne diese erwerben und urban lassen. Wenn der Projektkredit nicht gesprochen wird, entfernt sich die Gemeinde wieder einen Schritt von den vielen Möglichkeiten.

Hansrudolf Fanti erachtet dies als Scheinargumentation. Er empfiehlt, vor der Abstimmung „das Hirn“ einzuschalten. Mit dem neuen Grundstück ergeben sich auch neue Optionen. Im Moment trage man Scheuklappen. Sein Motto sei: „Zuerst das Richtige tun und dann das Ding richtig tun.“ Wichtig sei, sachbezogen und neutral.

Marc Bönzli, Flüh, erinnert, dass die Gemeindeversammlung mit dem Neubau des Primarschulhauses beschlossen habe, die Verwaltungen unter einem Dach zu vereinen. Jetzt stehe das alte Primarschulhaus auf einem Nebengleis. Er befürwortet den Kauf des Grundstückes in Flüh. In Flüh fehlt ein Begegnungsraum. Hofstetten hingegen hat Räume. Er plädiert dafür, die Chance zu nutzen und nochmals über die Bücher zu gehen.

Daniel Spiess, Hofstetten, versteht die Argumente der Vorredner. Nichtsdestotrotz brauche die Verwaltung Platz. Er sein ambivalent. Denn grundsätzlich sei das Ganze zu prüfen. Herr Spiess warnt davor, öffentliche Gebäude 4 Jahre / 8 Jahre nicht zu sanieren. Plötzlich bestehe dann Sanierungsbedarf. Seiner Meinung nach hat sich der Gemeinderat einen Bärendienst erwiesen, indem er den Kauf der Parzellen auf die nächste Gemeindeversammlung traktandiert hat. Lieber etwas brauchbares zur Zeit, als etwas Perfektes zu spät.

Christine Winkler entgegnet, es brauche eine Gesamtplanung. Das Projekt sei dadurch nicht vom Tisch.

Gemäss Domenik Schuppli dauert es noch einige Zeit, bis die Gemeinde weiss, ob der Kanton die Einwilligung zur Umzonung von G1 zu ÖBA gibt.

Evelyne Heim spricht sich dezidiert für eine Gesamtplanung aus. Die Talstrasse sei am besten erschlossen. Die IG Flüh verlange eine Testplanung über das gesamte Gebiet. Dem Gemeinderat fehle die Strategie. Immer wieder beantrage er neue Planungskredite und komme nie zum Ziel.

Felix Schenker erwidert, dass Verzögerungen auch Kostenfolgen hätten. Er empfiehlt den Kredit zu sprechen.

Benjamin Haberthür betont, die Gemeinde müsse sparsam mit den Ressourcen umgehen. Eine Gesamtplanung sei daher prüfenswert. Er rät zu einem Sicherheitshalt.

Marc Stöckli, Hofstetten, konstatiert, dass CHF 700‘000.-- ein grosser Brocken ist. Seit fünf Jahren werde diskutiert, was mit dem alten Primarschulhaus geschehen soll. Seit zwei Jahren werden keine Investitionen mehr getätigt. Die Heizung ist in die Jahre gekommen und müsste ersetzt werden.

Fabian Doppler, Hofstetten, würde es interessieren, was die Fachpersonen meinen.

Domenik Schuppli weist darauf hin, selbst wenn der Kanton einer Umzonung zustimmt, würde dieser Prozess viel Zeit beanspruchen. Im Moment könne nur über Projektideen spekuliert werden.

Daniel Zehnder, Zehnder Bauexperten GmbH, Niederrohrdorf, führt aus, wenn eine Gesamtbetrachtung erwünscht sei, empfehle er den Kredit zurückzuweisen. Die Gemeindeversammlung müsse sich bewusst sein, dass für die Erarbeitung einer solchen ein Kredit von CHF 200‘000.-- gesprochen werden müsste. Seine Erfahrungen haben ihn gelernt, Gemeinden agieren sehr träge.
Beim alten Primarschulhaus rät Daniel Zehnder dringlich davon ab, dieses zu einer Gemeindeverwaltung umzubauen. Die Verwaltung wäre auf verschiedenen Ebenen verzettelt. Zudem befindet sich das Schulhaus brandschutztechnisch bereits heute im orangen Bereich.

Micha Obrecht, Hofstetten, spricht sich für die Genehmigung des Projektierungskredites aus. Das Projekt könnte etappiert werden. Es brauche Vertrauen in den Gemeinderat. Der Zustand des alten Primarschulhauses ist marode und es besteht Handlungsbedarf. Die Sanierung sollte nicht länger hinausgezögert werden. Der Zustand gefährde die Zwischennutzung.

Wendelin Steiger erkundigt sich, ob die Möglichkeit bestehe, ein Votum einzugehen, CHF 700‘000.-- und nicht CHF 200‘000.-- zu sprechen.

Domenik Schuppli erwidert, die Schwierigkeit sei den Verwendungszweck zu definieren. Der Kredit könne gekürzt werden.

Felix Schenker unterstützt die Vote von Daniel Zehnder, den Planungskredit eher zurückzuweisen, als zu kürzen.

Domenik Schuppli betont, dass der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiss, was auf der Parzelle in Flüh realisiert werden kann.
Es werde dem Gemeinderat von verschiedenen Seiten vorgeworfen, den Neubau des Werkhofs zu verzögern.

Daniel Eberhard, Hofstetten, vertritt die Meinung, der Entscheid sollte vertagt werden, bis der Beschluss der Gemeindeversammlung hinsichtlich Kauf der Parzellen von der Firma Stella Montana AG gefällt sei.
Er stellt daher den Antrag, das Geschäft zurückzuweisen und anfangs 2022 nochmals der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Martin Wetzel möchte wissen, was die Gemeinde bei der Annahme des Planungskredits in der Hand hat – ein komplettes Projekt?

Daniel Zehnder antwortet, dass nach der Projektierung ein baubewilligungsfähiges Projekt, die dazugehörigen Pläne inkl. Kostenberechnung zur Verfügung stünden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlüsse
Der Antrag von Daniel Eberhard wird mit 10:51 bei 16 Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag des Gemeinderates einen Planungskredit für den Neubau Gemeindeverwaltung sowie die Sanierung und Umnutzung des alten Primarschulhauses in der Höhe von CHF 700‘000.-- zu genehmigen, wird 23 Ja, 41 Nein und 13 Enthaltungen abgelehnt.

Hansrudolf Fanti verlangt vom Gemeinderat, ein Gesamtprojekt unter Berücksichtigung aller Aspekte zu erstellen.

Die konsultative Abstimmung ergibt, dass die anwesenden Stimmberechtigten dieses Postulat grossmehrheitlich unterstützen.

Nach dieser Abstimmung stellt Domenik Schuppli einen Rückkommensantrag zu Traktandum 3. Die Gemeindeversammlung hat der Abparzellierung von einem Landstreifen in der Breite von 2.50 m zugestimmt. Gemäss Gemeindeordnung darf der Gemeinderat Landkäufe und –Verkäufe bis 200 m^2 ohne Einwilligung der Gemeindeversammlung tätigen. Daher soll die Versammlung nochmals über das Geschäft befinden. Er bittet dem Gemeinderat zu vertrauen, dass dieser darauf einwirkt, dass ein Durchgangsweg erstellt wird.

Beschluss:
Die Gemeindeversammlung lehnt den Rückkommensantrag mit 13:40 bei 24 Enthaltungen ab.

11. Verschiedenes

Im Vorfeld zur Gemeindeversammlung hat Daniel Spiess informiert, dass er gerne die zwei nachfolgenden Punkte thematisieren möchte.

1. Die Sicherung der Strassenquerung Flühstrasse/Fusswegverbindung Büneweg sowie Mariasteinstrasse/Neuer Weg

2. E-Bike von Pick-e-Bike in Hofstetten

Punkt 1
Daniel Spiess informiert, dass er im Voraus die gefährliche Situation für die Fussgänger und vor allem für die Schülerinnen und Schüler im Bereich der Mariasteinstrasse/Neuer Weg, Mariasteinstrasse/Hutmattweg und Flühstrasse/Verbindungsweg Büneweg besprochen habe. Dem Kanton seien gemäss deren Bestimmungen die Hände gebunden.
Beim VOLG ist die Lage besonders kritisch. Auf der anderen Seite befindet sich die Bushaltestelle. Mangels Parkplätzen werden die Autos auf dem Trottoir abgestellt. Bei der Warenanlieferung versperrt der Lastwagen die Sicht.
Mit relativ geringem Aufwand könnte mit flankierenden Massnahmen eine Verbesserung der Situation herbeigeführt werden.

Patrick Gamba erklärt, dass für die Erstellung von Fussgängerstreifen die Hürden sehr hoch sind. Massgebend sind die Anzahl Querungen und Fahrzeuge (der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) soll bei mindestens 3'000 Fahrzeugen liegen). In Bezug auf die Bushaltestelle ist noch nicht sicher, ob diese dort bestehen bleibt. Die Bushaltestellen müssen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz bis Ende 2023 so angepasst werden, dass sie für Menschen mit Behinderung selbständig nutzbar sind.

Felix Schenker betont, dass im Zusammenhang mit der definitiven Platzierung der Bushaltestellen die Möglichkeiten einer Entschärfung der Situation mittels Fussgängerstreifen oder Bodenmarkierungen geklärt werden.

Punkt 2
Daniel Spiess informiert, dass gemäss Pick-e-Bike schon länger Gespräche mit der Gemeinde Hofstetten-Flüh im Gange sind. Es ist anzustreben, dass Pick-e-Bike das Gebiet bis nach Flüh und Hofstetten erweitert. Leider wurde bisher keine Umfrage bezüglich Bedarfs lanciert.
Die Kosten für einen Standort belaufen sich auf CHF 4'000.--.

Felix Schenker berichtet, diese Angelegenheit werde in Zusammenarbeit mit der BLT angegangen. Solange das Gebiet nicht im Rayon liegt, kann das Angebot nicht realisiert werden.

Hanspeter Schoop begrüsst, dass die Protokolle auf der Homepage veröffentlicht werden. Leider musste er feststellen, dass diese erst +/- 2 Monate später aufgeschaltet sind. Weiter moniert er, dass die Mitteilung betreffend Impfbus erst 2 Tage vor dem Anlass publiziert war. Zudem seien die Informationen zu CORONA veraltet.

Evelyne Heim wünscht sich eine textliche Anpassung bei der Voraussetzung zur Teilnahme an den Gemeindeversammlungen. Sie ist der Meinung, dass auch nicht Stimmberechtigte ihre Meinung äussern dürfen.

Zum Schluss bedankt sich Felix Schenker für das Engagement und die Diskussionen und wünscht allen eine gute Heimkehr.

Schluss der Versammlung: 22:35 Uhr

Felix Schenker
Gemeindepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin